



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 79 Vereinbarkeit von ärztlichem Beruf und Familie

ENTSCHLIESSUNG

Auf Antrag von Frau Dr. Bühren, Frau Dr. Buchalik, Frau Dr. Mieke und Frau Dr. Lutz (Drucksache VII-79) fasst der 109. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Verantwortlichen (z. B. die Träger von Kliniken und Krankenhäusern, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztlichen Vereinigungen) dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Arztberuf und Familie vereinbar werden. Zum Beispiel sollten die Kliniken die Rahmenbedingungen so gestalten, dass dem berechtigten Anspruch von Ärztinnen und Ärzten auf Betreuung ihrer Kinder während der Dienstzeiten Rechnung getragen wird.

Begründung:

Eine Umfrage des Deutschen Ärztinnenbundes ergab, dass nur knapp 7 % der deutschen Kliniken bisher familienfreundliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbieten. Die Ergebnisse einer weiteren Umfrage unter den Hausärzten stehen noch aus.

Bei Studierenden ergab eine weitere Studie, dass der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf an vordringlichster Stelle steht.

Das Bundesministerium für Gesundheit belegte in einer Untersuchung, dass die Abwanderung von Arztfamilien unter anderem mit familienfreundlichen Angeboten in den Zielländern begründet wird.

In Deutschland fehlen zunehmend Ärztinnen und Ärzte und es fehlen Kinder. Was liegt also näher, als diese beiden Fakten einander näher zu bringen.

Daher fordern die Delegierten des 109. Deutschen Ärztetages, die Rahmenbedingungen für Ärztinnen und Ärzte so zu gestalten, dass Beruf und Kindererziehung vereinbar wird.